FREIGABEBEDINGUNGEN DER AUFSCHLIESSUNGSZONEN:

Die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszonen sind durchnumeriert.
Als Voraussetzung für deren Freigabe zur Grundabteilung und Bebauung werden
folgende Bedingungen festgelegt:

BW - A1 (KG. Pressbaum):
* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
* Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2015

BW-A2 (KG. Pressbaum):
* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
* Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der "Aufschließungszone BW-A1" geschaffen wurden, oder
* Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2020

BW-A4 (KG. Pressbaum):
* Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich der Aufschließungszone, wobei der erhaltenswerte Baumbestand im Bebauungsplan durch die Festlegung von Freiflächen entsprechend abzusichern ist
* Sicherstellung einer ausreichenden Leistungssteigerung für die Zu- und Abfahrt des Bereiches "Sacre Coeur"

BS-A6 (KG. Pressbaum):
* Einigung zwischen dem Grundeigentümer und der Stadtgemeinde Pressbaum bzgl. der Verwertung und Nutzung der Aufschließungszone

BW-A7 (KG. Pressbaum):
* Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den Bereich der Aufschließungszone
* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur

BW-A8 (KG. Rekawinkel):
* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur

BW-A11 (KG. Pressbaum):
* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur

BA-A12 (KG. Au am Kraking):
* Nachweis der Verträglichkeit der Nutzung des Wohnbaulandes im Bereich der Aufschließungszone mit der landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der westlich davon liegenden Widmung "Grünland - Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho)"

BB-A13 (KG. Rekawinkel):
* Vorliegen eines verkehrstechnischen Gutachtens bezüglich der optimalen Anbindung des Bereiches der Aufschließungszone an die Landesstraße B44

BW-A16.1 (KG. Pressbaum):
* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
* Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2018

BW-A16.2 (KG. Pressbaum):
* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
* Freigabe der Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung frühestens im Jahr 2023

BW-2WE-A17 (KG. Pressbaum):
* Gemeinsames Parzellierungskonzept unter Berücksichtigung der Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen

BK-L-A20 (KG Pressbaum):
* Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich der Aufschließungszone im Sinne der „Schalltechnischen Stellungnahme“ von Eurofins NUA Umwelt GmbH & Co.KG vom 06.08.2018